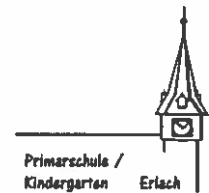




**Kindergarten und
Primarschule**

Erlach



Weisung zur Elternmitwirkung an der Primarschule Erlach

Vom Gemeinderat Erlach beschlossen am 09.06.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze / Allgemeine Bestimmungen	3
2. Zweck.....	3
3. Ziele	4
4. Organe	4
5. Aufgaben des Elternrats.....	4
6. Abgrenzung der Kompetenzbereiche	5
7. Information	5
8. Infrastruktur und Finanzen	6
9. Inkraftsetzung der Weisung	6
Anhang: Wahl der Delegierten für den Elternrat	7

1. Grundsätze / allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Grundlage dieser Weisungen ist das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19. März 1992.
- 1.2 *Artikel 31.2 „Schulkommission, Schulleitung, Lehrerschaft und Eltern sind gegenseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet“. (Fassung vom 29.01.2008)*
- 1.3 *Artikel 31.5 „Die Gemeinde kann weitere Formen der Mitsprache und Mitwirkung der Eltern vorsehen“. (Fassung vom 23.06.2004)*
- 1.4 Die vorliegenden Weisungen für die Elternmitwirkung gelten für den Kindergarten und die Primarschule Erlach.
- 1.5 Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. Elternhaus und Schule tragen partnerschaftlich und jeweils in ihrem Geltungsbereich die Verantwortung für die Kinder.
- 1.6 Schule und Eltern haben unterschiedliche Aufgaben betreffend Erziehung, Bildung und Gesundheitsförderung. Es gibt auch Überschneidungen. Und genau in diesen Bereichen ist der Elternrat tätig und bearbeitet aktuelle Themen zusammen mit der Schule und den Eltern.
- 1.7 Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- 1.8 Die Mitglieder sind dem Datenschutz verpflichtet.

2. Zweck

Der Elternrat

- 2.1 ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulkommission und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
- 2.2 dient als Plattform zum Gespräch, zur Koordination und zur Unterstützung aller Ideen und Kräfte rund um das Thema Schule – Elternhaus. Der Elternrat schafft Angebote und bietet Unterstützung bei Anlässen der Schule.

3. Ziele

- 3.1 Der Elternrat fördert den regelmässigen Kontakt zwischen Eltern und Schule und unterstützt dadurch den gegenseitigen Informationsfluss.

4. Organe

- 4.1 Der Elternrat wird gebildet aus je einer Vertretung pro Klasse pro Jahrgang.
- 4.2 Ein Vertreter der Schule nimmt in beratender/informierender Funktion, aber ohne Stimmberechtigung an den Sitzungen des Elternrates teil.
- 4.3 Der Elternrat kann für die Bearbeitung aktueller Themen temporär Arbeitsgruppen einsetzen. Diese werden von einem Mitglied des Elternrats geleitet, doch steht die Mitwirkung auch Eltern offen, die nicht Mitglied des Elternrats sind.
- 4.4 An den Elternratssitzungen wird regelmässig über den Stand der Projekte informiert.

5. Aufgaben des Elternrats

- 5.1 Förderung der Kontakte zwischen allen Beteiligten an der Schule
- 5.2 Unterstützung der Schule bei der Planung, Organisation und Durchführung von Schulanlässen
- 5.3 Elterninitiativen der Klassen koordinieren
- 5.4 Organisation von Elternbildungs- und Weiterbildungsangeboten
- 5.5 Förderung des Gedanken- und Erfahrungsaustauschs zu spezifischen Elternfragen
- 5.6 Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit

6. Abgrenzung der Kompetenzbereiche

Der Elternrat

- 6.1 übt weder eine Aufsichtsfunktion über einzelne Lehrpersonen aus, noch beurteilt er deren Methoden und Unterrichtsinhalte. Die Aufsichtsfunktion über Inhalte und Methoden der Unterrichtsführung liegt bei der Schulleitung.
- 6.2 nimmt keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulbehörde und der Schulleitung
- 6.3 nimmt keine Einzel- und Eigeninteressen wahr.
- 6.4 ist nicht für die Behandlung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler zuständig.

7. Information

- 7.1 Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder in geeigneter Form informiert.
- 7.2 Die Beschlüsse des Elternrats werden protokolliert. Das Protokoll ist auf der Homepage der Gemeinde > Bildung > Schule > Primarschule Erlach > Elternrat einsehbar.
- 7.3 Bei Bedarf werden weitere Kommunikationsmittel (Stedtli/*info* Gemeinde Erlach) genutzt.

8. Infrastruktur und Finanzen

- 8.1 Die Gemeinde Erlach stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen, Veranstaltungen und Projekte kostenlos zur Verfügung.
- 8.2 Die Gemeinde Erlach stellt dem Elternrat ein jährlich zu bestimmendes Budget zur Verfügung. Dieses Budget beinhaltet die Kosten insbesondere für Anlässe, Elternbildungsveranstaltungen und weitere Aktivitäten.

9. Genehmigung und Inkraftsetzung der Weisung

Diese Weisung mit Anhang wurde an der Sitzung vom 09.06.2015 durch den Gemeinderat beschlossen und tritt auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Kraft.

Erlach, 09.06.2015

GEMEINDERAT ERLACH


Hans R. Stüdeli
Gemeindepräsident


Christof Berner
Gemeindeschreiber

Anhang: Wahl der Delegierten für den Elternrat

1

Einladung

Zum Elternabend lädt die Klassenlehrperson ein. Mit der Einladung erhalten die Eltern ein Informationsschreiben, indem sie über den Elternrat und die bevorstehenden Wahlen informiert werden.

2

Vorstellung Elternrat

Ein Mitglied des Elternrats stellt die Arbeit vor und leitet das Wahlprozedere.

3

Erklärung der Regeln

Alle anwesenden erziehungsberechtigten Personen sind stimmberechtigt.

Wählbar sind auch nicht anwesende Personen, welche ihre Nomination vorher eingereicht haben.

Pro Klasse können zwei Mitglieder gewählt werden. Bei Mehrjahrgangsklassen wird eine Vertretung pro Jahrgang gewählt.

Falls niemand für die Wahl zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Vertretung.

4

Wahl

Die Wahl des Elternrats findet zu Beginn des Schuljahres am 1. Elternabend statt.

Wählbar sind Eltern von Kindern im Kindergarten bis 6. Klasse.

5

Organisation des Elternrats

Der Elternrat bestimmt seine Organisation selbständig. Er wählt aus seinem Kreis einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und einen Protokollführer. Die Sitzungen werden durch die Leitung einberufen und geleitet. Die Dauer der Amtsperiode entspricht einem Schuljahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

6

Datum der ersten Elternratssitzung

Nach der Wahl der Delegierten wird das Datum der ersten Elternratssitzung bekannt gegeben.

Arbeitsgruppe Elternrat

Nadine Lyoth, Elternvertreterin

Katrin Furi, Elternvertreterin

Claudia Bingisser, Schulkommissionsmitglied

Silja Kämpf, Lehrerin

Christian Wiedmer, Schulleiter

Heinz Nyffenegger, Berater PH Bern